

NOMOSSTUDIUM

Zimmermann | Aksoy

Kompetenztrainer Rechtsdidaktik

Juristisches Lehren und Lernen gestalten

2. Auflage



Nomos

NOMOSSTUDIUM

Dr. Achim Zimmermann
Rechtsanwalt

Derya Aksoy, Ass. jur.
Referentin im Geschäftsbereich des BMI

Kompetenztrainer Rechtsdidaktik

Juristisches Lehren und Lernen gestalten

2. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7654-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-1032-9 (ePDF)

2. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 2. Auflage

Die zweite Auflage dieses Werks entstand mit der Zielsetzung, den Dozenten in der Rechtswissenschaft konkrete Werkzeuge vorzustellen, die sie im Rahmen digitaler Lehrformate umsetzen können.

Die Digitalisierung der Hochschullehre ist ein Thema, das sowohl die Dozenten als auch die Studierenden in den nächsten zehn bis 20 Jahren vor neue Herausforderungen stellen wird. Aus Sicht des Lehrpersonals werden neue Methoden und Techniken eingeführt (werden), die zwar einerseits die Lehre bereichern werden, andererseits aber auch von ihm fordern, dass es sich nicht nur mit didaktischen, sondern auch mit technischen Fragen auseinandersetzen muss.

Für die Teilnehmer bedeutet diese „Umstellung“ eine deutlich stärkere Einbindung in die Lehrveranstaltung. Wurde anfangs im wahrsten Sinne des Wortes noch vorgelesen, setzt sich die Entwicklung zur Einbindung der Hörer immer mehr fort. Digitale Werkzeuge, die mittlerweile auch die Einbindung mehrerer 100 Teilnehmer zulassen, ermöglichen mit ihnen eine Interaktion, die bisher nur sehr eingeschränkt umsetzbar war.

In Zukunft werden Präsenzveranstaltungen immer mehr in Frage gestellt werden. Die Forderung nach Online-Formaten – wie auch immer diese gestaltet sein werden – werden zunehmen. Das ist eine Entwicklung, die unumkehrbar ist. Deshalb bietet sich eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Aspekten an, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben.

Hannover/Nürnberg, im September 2022

Inhalt

Literaturverzeichnis	13
Tool 1: Begriff „Rechtsdidaktik“	15
A. Begriffsklärung – Was ist Rechtsdidaktik?	15
1. Rechtsdidaktik	15
2. Methodenlehre	15
3. Rechtspädagogik	15
B. Entwicklung, Stand und Perspektiven der Rechtsdidaktik	15
1. Rechtsdidaktik von untergeordneter Bedeutung	16
2. Rechtsdidaktik im Ausland	17
C. Zukünftige Entwicklungen in der (Rechts-)Didaktik	18
1. Digitalisierung der Lehre	18
2. Digitalisierung der Jurisprudenz	19
D. Herausforderungen an den Rechtsdidaktiker	20
E. Vom Studenten zum Referendar – Das Ende der Didaktik?	21
Tool 2: Kriterien guter Lehre	23
A. Sichtweise der Lernpsychologie	23
B. Sichtweise der Hochschuldidaktik	24
C. Sichtweise der Lehrenden	24
D. Sichtweise der Studenten	25
Tool 3: Planung von Lehrveranstaltungen	27
A. Wozu soll gelehrt werden? – Lernziele	27
1. Kategorisierung von Lernzielen	27
2. Lernziele im Jurastudium	27
B. Was soll gelehrt werden?	29
1. Bestimmung der Lehrinhalte	29
2. Didaktische Reduktion	30
C. Wie soll gelehrt werden?	32
1. Autoritär	33
2. Kollegial	34
3. Laissez-faire	34
4. Anwendungs- und Kombinationsmöglichkeiten in der juristischen Lehrpraxis	34
a) Äußere Rahmenbedingungen	35
b) Persönlichkeit der Lehrperson	35
c) Juristische Lehrpraxis	35
5. Kommunikation mit den Studierenden	36
a) Sach- und Beziehungsebene	37
b) Verbale und nonverbale Kommunikation	37
c) Kommunikationsstörungen	39
d) Feedback	39
D. Wer arbeitet mit wem zusammen?	41
1. Lehrmethoden	41
a) Lehrvortrag/Präsentation	42
aa) Ziel und Vorgehen	42

bb) Vor- und Nachteile	43
cc) Anforderungen an die verständliche Vermittlung von Inhalten	43
b) Lehrgespräch	44
aa) Ziel und Vorgehen	45
bb) Vor- und Nachteile	45
c) Diskussion	46
aa) Ziel und Vorgehen	46
bb) Vor- und Nachteile	47
d) Partner-/Gruppenarbeit	47
aa) Ziel und Vorgehen	47
bb) Vor- und Nachteile	48
e) Einzelarbeit	49
aa) Ziel und Vorgehen	49
bb) Vor- und Nachteile	49
f) Rollenspiel	50
aa) Ziel und Vorgehen	50
bb) Vor- und Nachteile	51
g) Exkursion	51
aa) Ziel und Vorgehen	51
bb) Vor- und Nachteile	51
h) Einbeziehen von Experten	52
aa) Ziel und Vorgehen	52
bb) Vor- und Nachteile	52
2. Einsatz von aktivierenden Methoden	52
E. In welchem Kontext soll gelehrt werden? – Arten von Lehrveranstaltungen	53
1. Allgemeines	53
2. Vorlesungen	54
a) Herausforderungen in der Vorlesung	54
b) Möglichkeiten der Interaktion	55
aa) Interaktion mit den Teilnehmern	55
bb) Interaktion mit dem Dozenten	57
3. Propädeutische Übungen	58
4. Tutorien	59
5. Proseminar	60
6. Examenskurs	60
7. E-Learning/Blended Learning	61
F. Womit soll gelehrt werden?	62
1. Wandtafel/Whiteboard	62
2. Overheadprojektor	64
3. Beamer	65
4. Visualizer	67
5. Flipchart/Pinnwand	67
6. Interaktives Whiteboard	68
G. Im Besonderen: Fernunterricht mittels Bildübertragung	69
1. Videokonferenzsoftware als Alternative	69

2.	Videokonferenzsoftware im Überblick	70
a)	Bildtelefonie-Software	70
b)	Videokonferenzsoftware	71
c)	Webinar-Software	71
3.	Kriterien zur Auswahl einer Anwendung	71
a)	Installation	71
b)	Zugang zum virtuellen Veranstaltungsraum	72
c)	Video- und Audiofunktionen	73
d)	Chat-/Fragenfunktion	74
e)	Übermittlung von Dateien	75
f)	Freigabefunktionen	76
g)	Breakout-Sitzungen	77
h)	Aufnahmefunktion	78
i)	Bedienbarkeit für den Dozenten	79
j)	Datenschutz	79
k)	Kosten	80
4.	Durchführung von Veranstaltungen mit Videokonferenzsystemen	81
a)	Probesitzung sinnvoll	81
b)	Andere Form der Präsenz	81
H.	Wann soll gelehrt werden?	83
Tool 4:	Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen	87
A.	Aufbau einer Lehrveranstaltung – Phasen und Funktionen einer Lehrveranstaltung	87
1.	Phase Warm up	87
a)	Geistiges Ankommen	88
b)	Kennenlernen	88
2.	Transparenzphase	89
3.	Phase der Hinführung zum Thema	90
4.	Informationsphase	90
5.	Informationsverarbeitungsphase	91
6.	Phase Cool down	91
7.	Übertragung des Phasenmodells auf juristische Lehrveranstaltungen	91
a)	Propädeutische Übungen	92
b)	Proseminare/Wissenschaftliches Arbeiten	93
8.	Förderung von Lernprozessen	93
B.	Schwierige Situationen in der juristischen Lehrpraxis	95
C.	Richtig präsentieren	98
1.	Veranstaltungsraum	98
a)	Wahl des Veranstaltungsraums	98
b)	Positionierung im Raum	99
c)	Interaktion mit den Teilnehmern	101
d)	Bewegung im Veranstaltungsraum	102
2.	Gestik	104
3.	Mimik	105
4.	Sprache	105
a)	Lautstärke	105
aa)	Handmikrofon	106

bb) Ansteck- und Bügelmikrofone	106
b) Sprechgeschwindigkeit	107
c) Betonung	108
5. Lernstile und -typen	109
6. Visualisierung	110
a) Visualisierung zur Ergänzung	110
b) Darstellung von Leistungsbeziehungen	111
c) Zeitstrahl	112
d) Struktur-Diagramm	113
e) Visualisierung am Gesetzestext	114
D. Nachbereitung der Veranstaltung	115
Tool 5: Aktivierende Methoden für Veranstaltungen	117
A. Methoden zum Kennenlernen und zur Erwartungsabfrage	117
1. Vorstellung mit Leitfragen	117
2. Geografische Reihe	118
3. Partnerinterview	119
4. Aufzeigen von Gemeinsamkeiten	119
5. Zuruffrage	119
6. Visitenkarte	119
B. Methoden für eine Hinführung zum Thema	120
1. Vorwissensaustausch	120
2. Stichwort-Picker	121
3. Bronze – Silber – Gold	122
4. Brainstorming	123
5. Brainwriting	124
6. Mind-Map	124
7. Impulsbegriffe	125
8. Schriftliches Gespräch	125
9. Schätzen	126
10. Losglück	127
11. Gruppenpuzzle	127
12. Jura-Alphabet	128
13. Kreuzwörter	128
14. Pro und Contra-Debatte	129
C. Methoden zur Erschließung von Inhalten	130
1. Entscheidungsraum	130
2. Fishbowl	131
3. Lawinengespräch	132
4. Lernstationen	132
5. Murmelgruppe	133
6. Schwärzen	134
7. Think-Pair-Share	134
8. Wandzeitung	135
9. PQ4R-Methode	137
10. Pro und Contra-Debatte	138
D. Methoden zur Ergebnissicherung und Ergebnisvermittlung	138
1. Fishbowl	138
2. Lern-/Inputstopp	138

3. Losglück	139
4. Wandzeitung	139
5. Zettelbox	139
E. Methoden zur Wiederholung und Vertiefung	140
1. Eins weiter nach rechts	140
2. Erfinden von Prüfungsfragen	140
3. Stichwort-Bingo	141
4. Thesen-Ergänzung	143
5. Einspruch	143
6. Selbstkontrolle	144
7. Gruppenlösung	145
8. Resümee	145
9. Lückentext	147
10. Faktenpräsentation	148
11. Gruppenpuzzle	149
12. Losglück	149
13. Murrelgruppe	149
14. Pro und Contra-Debatte	149
15. Strukturen finden	149
16. Probeklausur	150
17. Spickzettel	150
18. Wandzeitung	151
19. Zettelbox	151
F. Methoden für Rückmeldungen zur Veranstaltung und eigenem Lernfortschritt	151
1. Blitzlicht	151
2. Brainstorming	151
3. Lern-/Inputstopp	151
4. Stimmungsbild	151
5. Vierschritt	152
6. Zettelbox	152
G. Digital unterstützte Methoden in der Veranstaltung	153
1. Werkzeuge für digitale Abfragen	153
2. Werkzeuge für die digitale Zusammenarbeit	154
3. Werkzeuge für die digitale kollaborative Visualisierung	155
4. Werkzeuge für das digitale kollaborative Schreiben	156
Tool 6: Klausuren	158
A. Erstellen von Klausuren – Vom Gelehrten zum Geprüften	158
B. Korrektur und Bewertung von Klausuren	160
1. Funktion der Klausurenkorrektur	160
2. Durchführung der Korrektur	161
a) Korrekturanmerkungen	161
b) Anfertigung eines Besprechungsblattes	162
c) Organisation der Korrektur	163
3. Besprechung von Klausuren	165

Tool 7:	Digitale Hochschullehre	167
A.	Begriffsklärung und (aktuelle) Entwicklungen in der digitalen (juristischen) Hochschullehre	167
1.	Der Begriff der „digitalen Hochschullehre“	167
2.	(Aktuelle) Entwicklungen in der digitalen (juristischen) Hochschullehre	167
B.	Vor- und Nachteile der Digitalisierung	168
1.	Die Vorteile	168
2.	Mögliche Nachteile	169
C.	Die juristischen Lehrveranstaltungen und ihre Digitalisierung	171
1.	Lernziele und Rahmenbedingungen	171
a)	Lernziele	171
b)	Rahmenbedingungen	171
2.	Medien und technische Voraussetzungen	172
3.	Mögliche digitale Lehr-Lernformate	172
4.	Juristische Lehrveranstaltungen im Konkreten	173
a)	Vorlesungen	173
b)	Propädeutische Übungen, Tutorien, Examensklausurenkurse	174
c)	Proseminare	175
	Stichwortverzeichnis	177

Literaturverzeichnis

- Böss-Ostendorf, Andreas/Senft Holger, Einführung in die Hochschul-Lehre. Ein Didaktik-Coach, Stuttgart 2010.
- Bergmans, Bernhard, Grundlagen der Rechtsdidaktik an Hochschulen, Bd. 1., Rechtsdidaktik als Wissenschaft und Praxis, Berlin 2014.
- Brockmann, Judith/Dietrich, Jan-Hendrik/Pilniok, Arne, Von der Lehr- zur Lernorientierung – auf dem Weg zu einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik, in: Forschendes Lehren im eigenen Fach, Bielefeld 2014, S. 37 ff.
- Coriand, Rotraud, Allgemeine Didaktik, Stuttgart 2015.
- Deckenbrock, Christian, Law Clinics als Rechtsdienstleister, AnwBl. 2017, 937 ff.
- Dux, Borbála/Prügel, Jan-Willem, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: Juristische Schulung 2015, 1148 ff.
- Dyrchs, Peter, Didaktikkunde für Juristen. Eine Annäherung an die Kunst des juristischen Lehrens, Bielefeld 2013.
- Griebel, Jörn/Sabanogullari, Levent, Moot courts, Baden-Baden, 2011.
- Haft, Fritjof, Einführung in das juristische Lernen. Unternehmen Jurastudium, 7. Auflage, Bielefeld 2015.
- Hasseln, Sigrun von, Rechtspädagogik, in: Jugend, Gesellschaft und Recht im neuen Jahrtausend, Möchengladbach 2003, S. 608 ff.
- Knoll, Jörg, Kurs- und Seminarmethoden. Ein Trainingsbuch zur Gestaltung von Kursen und Seminaren, Arbeits- und Gesprächskreisen, 10. Auflage, Weinheim, Basel, Berlin 2003.
- Möllers, Thomas M.J., Juristische Methodenlehre, München 2017.
- Nehls, Thomas, Baustein 4: Aspekte guter Seminargestaltung. Was tun bei viel Stoff und passiven Studierenden? in: Rummel, Monika (Hrsg.), Crashkurs Hochschuldidaktik. Grundlagen und Methoden guter Lehre, Weinheim und Basel 2011, S. 77 ff.
- Schulz von Thun, Friedemann, Miteinander reden. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Band 1, 48. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2010.
- Simon, Walter, GABALs großer Methodenkoffer. Grundlagen der Kommunikation, Offenbach 2004.
- Watzlawick, Paul, Man kann nicht nicht kommunizieren. Das Lesebuch, 2. unveränderte Auflage, Bern 2016.
- Wendorff, Jörg A., Das LEHRbuch. Trainerwissen auf den Punkt gebracht, Bonn 2009.
- Winteler, Adi, Professionell lehren und lernen. Ein Praxisbuch, 3. Auflage, Darmstadt 2008.

Weiterführende Literatur

- Arnold, Rolf, Wie man lehrt, ohne zu belehren, 29 Regeln für eine kluge Lehre, Das LENA-Modell, Heidelberg 2012.
- Auferkorte-Michaelis, Nicole/Ladwig, Annette/Stahr, Ingeborg (Hrsg.), Hochschuldidaktik für die Lehrpraxis: Interaktion und Innovation für Studium und Lehre an der Hochschule, Opladen 2010.
- Birkenbihl, Michael, „Train the trainer“, Arbeitshandbuch für Ausbilder und Dozenten, 20. Auflage, München 2011.
- Eickelberg, Jan M./Krätzsche, Holger, Digitale Lehre, Studium – Referendariat – Weiterbildung, München 2021.
- Grötzebach, Claudia, Spielend Wissen festigen: effektiv und nachhaltig, 66 Lern- und Wissensspiele für Training und Unterricht, Weinheim und Basel 2010.
- Handke, Jürgen, Patient Hochschullehre, Vorschläge für eine zeitgemäße Lehre im 21. Jahrhundert, Marburg 2014.
- Handke, Jürgen, Handbuch Hochschullehre Digital, Leitfaden für eine moderne und medienge-rechte Lehre, 3. Auflage, Baden-Baden 2020.
- Hanstein, Thomas/Lanig, Andreas Ken, Digital lehren, Das Homeschooling-Methodenbuch, Baden-Baden 2020.

- Jahnke, Isa/Wildt, Johannes (Hrsg.), Fachbezogene und fachübergreifende Hochschuldidaktik, Bielefeld 2011.
- Kergel, David/Heidkamp-Kergel, Birte, E-Learning, E-Didaktik und digitales Lernen, Wiesbaden 2020.
- Kramer Urs/Kuhn, Tomas/Putzke, Holm (Hrsg.), Fehler im Jurastudium – Ausbildung und Prüfung, Tagung vom 13. -14. September 2011 an der Universität Passau, Stuttgart 2012.
- Lehner, Martin, Viel Stoff – wenig Zeit: Wege aus der Vollständigkeitsfalle, 2. Auflage, Bern 2009.
- Martin, Pierre-Yves/Nicolaisen, Torsten (Hrsg.), Lernstrategien fördern, Modelle und Praxissszenarien, Weinheim 2015.
- Ritter-Mamczek, Bettina, Stoff reduzieren: Methoden für die Lehrpraxis, Stuttgart 2011.
- Rohr, Dirk/den Ouden, Hendrik/Rottlaender, Eva-Maria, Hochschuldidaktik im Fokus von Peer Learning und Beratung, Weinheim und Basel 2016.
- Rummler, Monika (Hrsg.), Crashkurs Hochschuldidaktik, Grundlagen und Methoden guter Lehre, Weinheim und Basel 2011.
- Scharlau, Christine/Rossié, Michael, Gesprächstechniken, Freiburg 2012.
- Schäfer, Markus, Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Technologien, Ein Lehrbuch für die Organisation der Lehre in der digitalen Welt, Opladen 2020.
- Schumacher, Eva-Maria, Schwierige Situationen in der Lehre: Methoden der Kommunikation und Didaktik für die Lehrpraxis, Stuttgart 2011.
- Standl, Bernhard (Hrsg.), Digitale Lehre nachhaltig gestalten, Münster 2022.
- Steffahn, Volker, Methodik und Didaktik der juristischen Problemlösung, Erlangen-Nürnberg 2014.
- Svantesson, Ingemar, Mind Mapping und Gedächtnistraining, Übersichtlich strukturieren, kreativ arbeiten, sich mehr merken, 9. Auflage, Offenbach 2013.
- Terhart, Ewald, Didaktik, Eine Einführung, Stuttgart 2012.
- Waldherr, Franz/Walter, Claudia/Kurz, Alexander, didaktisch und praktisch: Ideen und Methoden für die Hochschullehre, Stuttgart 2009.
- Wipper, Anja/Schulz, Alexandra, Digitale Lehre an der Hochschule, Vom Einsatz digitaler Tools bis zum Blended-Learning-Konzept, Opladen und Toronto 2021.
- Zumbach, Jörg, Digitales Lehren und Lernen, Stuttgart 2021.
- Zwickel, Martin/Lohse, Eva Julia/Schmid, Matthias, Kompetenztraining Jura, Leitfaden für eine juristische Kompetenz- und Fehlerlehre, Berlin/Boston 2014.

Tool 1: Begriff „Rechtsdidaktik“

A. Begriffsklärung – Was ist Rechtsdidaktik?

Um diese wichtigen Fragen geht es in diesem Abschnitt:

1

- Was verbirgt sich hinter dem Begriff der Rechtsdidaktik?
- Welche weiteren Themen grenzen an die Rechtsdidaktik an?

1. Rechtsdidaktik

Davon ausgehend, dass unter dem Begriff der Didaktik die Wissenschaft vom Lehren und Lernen zu verstehen ist,¹ bezieht sich die Rechtsdidaktik somit auf das Lehren und Lernen im juristischen Kontext.² Damit ist ihr Gegenstand dadurch gekennzeichnet, sich mit der Vermittlung von Wissen bei der Ausbildung von Juristen zu befassen.

2

Demnach ist die Rechtsdidaktik gleichzeitig ein Unterfall der (allgemeinen) Hochschuldidaktik. Letztere hat die Aufgabe, fächerübergreifend dem Lehrpersonal Wissen zu vermitteln, das für die Durchführung der Lehre erforderlich ist.³

3

2. Methodenlehre

Nicht mit der Rechtsdidaktik zu verwechseln ist die juristische Methodenlehre. Sie setzt sich mit der Frage auseinander, wie das Recht entsteht, angewendet und weiterentwickelt wird.⁴ Ihre Aufgabe ist es nicht, juristische Inhalte an Lernende zu vermitteln. Stattdessen bildet die Methodenlehre ein Element, das im Rahmen der Rechtsdidaktik berücksichtigt werden muss, damit den Studenten die handwerklichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für die Rechtswissenschaft erforderlich sind.

4

3. Rechtspädagogik

Die Rechtspädagogik befasst sich mit der Frage, wie dem Bürger rechtmäßiges Verhalten vermittelt und er dazu motiviert werden kann, sich entsprechend den rechtlichen Vorgaben anzupassen und zu verhalten. Insofern wird dieser Komplex auch als „Erziehung zum Recht“ bezeichnet.⁵ Im Gegensatz dazu wendet sich die Rechtsdidaktik an die Lehrenden insbesondere im Hochschulbereich, die mit der Ausbildung des juristischen Nachwuchses betraut sind.

5

B. Entwicklung, Stand und Perspektiven der Rechtsdidaktik

Um diese wichtigen Fragen geht es in diesem Abschnitt:

6

- Welche Überlegungen und Ansätze zur Rechtsdidaktik gibt es?
- Wie ist der Stand der Rechtsdidaktik im Ausland?
- Mit welchen Herausforderungen werden die (Rechts-)Didaktiker in der Zukunft konfrontiert?

1 Coriand, S. 14; Terhart, S. 13.

2 Bergmanns, S. 32 f.

3 Brockmann/Dietrich/Pilniok, S. 39.

4 Möllers, S. 2.

5 Von Hasseln, Jugend, Gesellschaft und Recht, S. 609.

1. Rechtsdidaktik von untergeordneter Bedeutung

- 7 Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet der Rechtsdidaktik findet bisher nur punktuell statt.⁶ Sie keimte meist dann auf, wenn eine Reform der Juristenausbildung angedacht war. Dabei gingen die Ansätze in erster Linie um den Aufbau des Studiums und des praktischen Teils. Didaktische Überlegungen wurden lediglich dort angestellt, wo es um die Inhalte der Ausbildung ging. Allerdings wurden diese gegenüber inhaltlichen Fragen in den Hintergrund gedrängt. So wurde es bereits als aus didaktischer Sicht ausreichend empfunden, wenn Studenten an studienbegleitenden Praktika bei Gerichten, Behörden oder Rechtsanwälten teilnehmen.
- 8 Nur vereinzelt finden sich Anstrengungen, zumindest punktuell didaktische Konzepte im Studium zu verorten. Hierbei fallen zunächst die an einzelnen Universitäten oder auf Bundesebene stattfindenden Moot Courts ein. Sie bieten den Studenten die Möglichkeit, auf theoretischer Ebene erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen.⁷ So muss ein Fall nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive bearbeitet werden. Sondern seine Lösung hat sich an praktischen Erwägungen zu orientieren. Daneben erfordert die Teilnahme an diesen simulierten Gerichtsverhandlungen, dass der zugrundeliegende Fall nicht nur anhand einzelner Aspekte bearbeitet wird, sondern ganzheitlich unter Einbeziehung prozessualer Überlegungen. Dadurch entsteht ein vertieftes Verständnis vom Zusammenhang zwischen materiellem und Prozessrecht, das in dieser Form an den Universitäten selten vermittelt wird.
- 9 Zusätzlich wurden in den letzten Jahren an den Universitäten sog Legal Clinics eingerichtet. Dort können Studenten der Rechtswissenschaft ihr Wissen an echten Fällen erproben.⁸ Zunehmend werden sogar sog Tax Clinics gegründet, die eine steuerliche Beratung sowohl durch juristische wie auch wirtschaftswissenschaftliche Studenten anbieten.⁹ Diese Einrichtungen bieten gezielt die Möglichkeit, dass vor allem Universitätsangehörige in rechtlichen Fragen beraten werden. Dabei beziehen sich die Sachverhalte eher auf einen kleineren wirtschaftlichen Umfang. Dort geht es meist um Fragen aus dem Miet- und Vertragsrecht: In der Heizperiode fällt die Warmwasserversorgung aus oder der abgeschlossene Handyvertrag kommt nun doch teurer als der Verkäufer versprach. Diese Legal Clinics haben allerdings den Nachteil, dass sie zwingend gewisse Strukturen einhalten müssen. Die Anforderung hierzu gibt das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) vor. Zwar darf die Rechtsberatung in diesem Kontext unentgeltlich erbracht werden, muss aber von einer Person mit Befähigung zum Richteramt angeleitet werden. Damit wird bereits aus personeller Sicht eine Hürde geschaffen.
- 10 Dagegen sind andere wissenschaftliche Disziplinen dazu gezwungen, sich mit der Didaktik ihres Faches auseinanderzusetzen, bilden sie doch (zugleich) Lehrkräfte für die allgemeinbildenden Schulen aus. Deshalb verwundert es nicht, wenn sich in diesen Fachbereichen spezielle Institute finden, die sich mit der jeweiligen Fachdidaktik befassen. Diesen Zwang verspüren die Juristen nicht, hat die Rechtswissenschaft doch nur marginal Einzug in die schulischen Lehrpläne gefunden und wird dort lediglich im Bereich einer auf das Wirtschaftsleben ausgerichteten Ausbildung als sog Rechtskunde berücksichtigt. Bei diesem Themenkomplex handelt es sich lediglich um die punktuelle Vermittlung von Rechtskenntnissen mit dem Ziel, für ein grundlegendes rechtliches

6 Brockmann/Dietrich/Pilniok, S. 38.

7 Griebel/Sabanogullari, S. 19.

8 Dux/Prügel, JuS 2015, 1148.

9 Deckenbrock, AnwBl. 2017, 943.

Wissen für den Alltag und das Berufsleben zu sorgen. Aus diesem Grund befassen sich – wenn überhaupt – Didaktiker der Ökonomie mit der Frage, wie juristische Inhalte in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können.

In den letzten Jahren haben sich an den Universitäten wie auch den Fachhochschulen Einrichtungen etabliert, die sich mit allgemeinen hochschuldidaktischen Fragen auseinandersetzen. Sie haben die Aufgabe, fächerübergreifend die Dozenten an ihre Tätigkeit in der Lehre zielgerichtet heranzuführen. Dazu zählen Inhalte, die sich auf die Planung von Veranstaltungen, Durchführung von Prüfungen, Rhetorik oder gar Stimmtraining beziehen. Wegen des dortigen interdisziplinären Ansatzes finden sich allerdings nur selten Angebote, die sich rein an das juristische wissenschaftliche Personal wenden. Der Grund hierfür liegt auch in der personellen Ausstattung dieser hochschuldidaktischen Zentren, die überwiegend mit Pädagogen besetzt sind. Damit lassen sich rechtsdidaktische Fragestellungen schwieriger darstellen, da die Erfahrung in der juristischen Ausbildung fehlt. Dem steht gegenüber, dass teilweise bei den juristischen Dozenten die Auffassung vertreten wird, nur ein Jurist könne nachvollziehen, wie die entsprechenden Inhalte vermittelt werden (sollen).

11

Etwaige Diskussionen zur Rechtsdidaktik wurden ausschließlich in die Ausbildungszeitschriften verlagert. Nur vereinzelt fanden sich Beiträge in anderen Publikationen. Mit der Auflage der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) im Jahre 2013 wurde eine Plattform geschaffen, die es sowohl Wissenschaftlern als auch interessierten Dozenten ermöglicht, sich mit dem aktuellen Stand der Diskussion auseinanderzusetzen und auch Anregungen für eine praktische Umsetzung didaktischer Modelle in den eigenen Veranstaltungen zu finden.

12

Erst in den letzten Jahren wurden an einzelnen Universitäten Institute eingerichtet, die sich mit einer rechtsdidaktischen Forschung befassen. Gleichzeitig finden sich vermehrt wissenschaftliche Tagungen, die die Rechtsdidaktik im Blick haben. Beides verfolgt einerseits das Ziel, den wissenschaftlichen Diskurs zur Rechtsdidaktik zu bestärken. Andererseits dienen sie dazu, Ansätze, die bereits im Lehralltag umgesetzt werden, an andere Dozenten zu multiplizieren.

13

2. Rechtsdidaktik im Ausland

Im Ausland hingegen finden sich deutlich mehr Ansätze zur didaktischen Prägung einer juristischen Ausbildung.¹⁰ Das mag mehrere Gründe haben: Vor allem im US-amerikanischen Raum sind die dortigen Privatuniversitäten interessiert, die zu vermittelnden Inhalte didaktisch aufbereitet darzubieten. Letztlich werben diese Einrichtungen damit, hoch qualifizierte Juristen auszubilden und wollen ihrem Ruf entsprechend gerecht werden. Gleichzeitig müssen die dortigen Studenten mit erheblichen Gebühren ihr Studium finanzieren. Deshalb wächst der Druck auf das Lehrpersonal, die Ausbildung sowohl inhaltlich wie auch didaktisch auf hohem Niveau zu halten. Daneben ist im Ausland vielfach kein einheitlicher Rahmen für die Ausbildung vorgegeben. Das erleichtert den dortigen Universitäten erheblich, sich von strukturellen Fragen zu lösen und die Vermittlung des Inhaltes in den Vordergrund zu rücken. Zusätzlich kommt hinzu, dass der (anwaltliche) Beratungsmarkt im Ausland deutlich umkämpfter ist als in Deutschland. Das führt dazu, dass Juristen einem höheren Innovationsdruck ausgesetzt sind, was zB Fragen im Bereich des Marketing und der Kanzleiführung

14

¹⁰ Brockmann/Dietrich/Pilniok, S. 38.

betrifft. Dieser Druck erstreckt sich in der Folge auf die Ausbildungseinrichtungen, die aufgrunddessen selbst daran interessiert sind, innovative Ansätze in ihre Veranstaltungen einzuführen.

C. Zukünftige Entwicklungen in der (Rechts-)Didaktik

- 15** Um diese wichtigen Fragen geht es in diesem Abschnitt:

- Welche Entwicklungen bringt die Digitalisierung mit sich?
- Welchen Herausforderungen muss sich die (Rechts-)Didaktik in der Zukunft stellen?

Bei der Frage, wie sich die Rechtsdidaktik in der Zukunft entwickeln wird, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Einerseits ist ein Blick auf die allgemeinen Entwicklungen im Bereich der Hochschulen zu werfen, die unabhängig von einzelnen Fächern sind. Andererseits korrelieren die zukünftigen Tendenzen in der Rechtsdidaktik mit den Anforderungen, die in den nächsten Jahrzehnten an die Juristen gestellt werden.

1. Digitalisierung der Lehre

- 16** Die Digitalisierung wird für den Hochschulbereich bedeuten, dass die heutigen Veranstaltungsformate als überholt gelten werden. Präsenzveranstaltungen mit teilweise mehreren hundert Teilnehmern werden der Vergangenheit angehören. Lehrinhalte werden in – digitaler Form aufbereitet – den Studenten jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Denkbar ist entweder, dass herkömmliche Veranstaltungen auf Video aufgezeichnet und zum Abruf bereitgestellt werden. Alternativ könnte ganz auf Veranstaltungen im herkömmlichen Format verzichtet und die Inhalte lediglich auf einer Plattform – ähnlich dem programmierten Lernen – dargestellt werden. So können die Studenten orts- und zeitungebunden auf die Inhalte zugreifen. Diese Abkopplung von einem bestimmten Lehrort führt zu neuen Herausforderungen. Konnten bisher Fragen eines Studenten direkt in der Veranstaltung beantwortet werden, so werden in Zukunft andere Wissensquellen angezapft werden. Die direkte Frage an den Dozenten wird zwar weiterhin noch vorkommen, sie wird aber lediglich eine von verschiedenen Varianten darstellen.
- 17** Dabei handelt es sich allerdings gar nicht um einen wesentlichen Wandel. Der Fernunterricht ist kein neuer Ansatz, sondern wird bereits seit Jahrzehnten erfolgreich betrieben. Die Fernuniversität Hagen ist hierfür ein gutes Beispiel. Auch private Anbieter nutzen diese Form der Unterrichtsgestaltung und Wissensvermittlung. Deren Erfahrungen werden die Grundlage bilden, auf der sich ein digitalisierter Hochschulbetrieb entwickeln kann. Setzen die Veranstalter von Fernkursen allerdings noch voraus, dass sich ihre Teilnehmer in gewissen Abständen zumindest für einige Tage treffen, um an einem Präsenz-Unterricht teilzunehmen, so wird in Zukunft davon auszugehen sein, dass jede Form der örtlichen Anwesenheit obsolet werden wird. Letztlich werden nur noch die Prüfungen vor Ort abgehalten werden. Allerdings ist selbst diese Überlegung in Frage zu stellen, wenn eine (digitale) Infrastruktur zur Verfügung steht, die die Identität von Prüfungsteilnehmern und die Manipulationssicherheit von Systemen auch am heimischen Rechner sicherstellt.
- 18** Diese Entwicklung setzt somit voraus, dass Lehr- und Lernstrukturen entwickelt werden, die unabhängig von einer Präsenz des Studenten umgesetzt werden können. Er-

forderlich ist dabei einerseits, dass die Vermittlung der Inhalte sichergestellt ist und andererseits, dass der Student die Möglichkeit hat, etwaige Fragen zu stellen. Ob diese Fragen dann von dem Dozenten – oder dem übergeordneten Anbieter des Kurses – beantwortet werden, oder ob der Student auf andere Strukturen wie zB eine Wissensdatenbank zurückgreift, stellt lediglich eine organisatorische Frage dar.

Eine rein digitale Aufbereitung der Inhalte – ohne jede Präsenz der Studenten – erfordert eine völlig neue Herangehensweise im Vergleich zu den bisherigen Veranstaltungen. Dabei werden Aspekte wie Visualisierung der Inhalte, Einbindung der Teilnehmer beim Lernfortschritt – „Kapitel 2 kann nur dann bearbeitet werden, wenn Kapitel 1 erfolgreich abgeschlossen wurde“ – und regelmäßige Lernkontrollen eine deutlich größere Rolle spielen.

19

Letztlich wird das Format, in dem ein Dozent vor einer Vielzahl von Studenten steht und Inhalte vermittelt, sich in den nächsten Jahrzehnten überholen. Stattdessen werden sich Strukturen durchsetzen, die unabhängig von Zeit und Ort eine Wissensvermittlung zulassen. Diese erfordern einen neuen Ansatz in der – juristischen – Hochschullehre.

20

2. Digitalisierung der Jurisprudenz

Neben dem Hochschulbereich befindet sich auch die Rechtsberatung und -findung im Umbruch. Immer mehr Anbieter drängen auf den Markt, die zumindest Teile im Prozess der juristischen Bearbeitung vom ausgebildeten Juristen auf computergestützte Systeme verlagern. So muss ein Rechtsanwalt sich nicht mehr durch Hunderte von Seiten arbeiten, um den Sachverhalt erfassen zu können. Stattdessen reicht es, die einzelnen Dokumente einzuscannen. Ein Auswerte-Algorithmus prüft die Unterlagen und erstellt eine chronologische Darstellung der Geschehnisse. Weiterhin werden (einfache) Verträge mittlerweile EDV-gestützt generiert: Der „Mandant“ wird durch ein Fragenschema geführt und gibt dabei alle wichtigen Aspekte in das System ein. Daraufhin erzeugt der Rechner ein individuelles Vertragsmuster.

21

Nicht nur in der Rechtsberatung werden sich durch die Digitalisierung neue Fragestellungen ergeben. Solche Systeme lassen sich ebenso bei Gerichten und Behörden einsetzen. Sie bieten den dortigen Juristen die Möglichkeit, sich verschiedene Arbeitsschritte zu ersparen und zB die Recherche in der Literatur und Rechtsprechung auf die EDV zu verlagern.

22

Damit stellt sich für die Ausbildung der Juristen die Frage, was gelehrt werden muss, damit umfassend auf den beruflichen Alltag vorbereitet wird. Sicherlich wird von den heutigen Studenten im späteren Berufsleben erwartet werden, dass sie die Subsumtionstechnik beherrschen. Allerdings werden zunehmend EDV-gestützte Systeme sowohl bei den Rechtsanwälten als auch den Gerichten und Behörden Einzug finden. Wenn heutige Juristen die Nutzung solcher Systeme erst im beruflichen Alltag erlernen, wird sich die Ausbildung daran zunehmend in die Phase des Studiums verlagern müssen. Sollte die Arbeit der Juristen in der Zukunft von solchen Strukturen dominiert werden, so wird der Erfolg der Anwender daran gemessen werden, wie geschickt sie damit umgehen können. Das fordert von der Ausbildung ganz neue Ansätze, die in erster Linie mit dem reinen wissenschaftlichen Studium nur noch marginale Verwandtschaft aufweisen werden.

23